

Antrag

der Abgeordneten

Thomas Colditz MdL, Patrick Schreiber MdL, Alfons Kienzle MdL,
Heinz Lehmann MdL, Kerstin Nicolaus MdL, Lars Rohwer MdL,
Wolf-Dietrich Rost MdL, Ines Saborowski-Richter MdL, Rolf Seidel MdL,
Dr. Martin Gillo MdL, Gernot Krasselt MdL

CDU-Fraktion

Cornelia Falken MdL, Heiderose Gläß MdL, Uta-Verena Meiwald MdL,
Heike Werner MdL, Horst Wehner MdL

Fraktion „Die Linke“

Hanka Kliese MdL, Dr. Eva-Maria Stange MdL

SPD-Fraktion

Norbert Bläsner MdL, Benjamin Karabinski MdL

FDP-Fraktion

Annekathrin Giegengack MdL, Elke Herrmann MdL

Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“

Thema: **Integration und Inklusion im sächsischen Schulwesen**

1. Der Landtag stellt fest:

- Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention steht auch der Freistaat Sachsen vor der Aufgabe, in Umsetzung des Artikels 24 der Konvention das sächsische Bildungssystem über die integrativen Ansätze hinaus zu einem inklusiven System weiter zu entwickeln.
- Priorität bei der Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in sächsischen Schulen haben das Wohl und der schulische Erfolg des Kindes, der Elternwunsch bei der Wahl des bestmöglichen Bildungsweges und die volle Teilhabe an der Gesellschaft, einschließlich des Einstiegs in den ersten Arbeitsmarkt.

Eingegangen am: 02. SEP. 2011 Ausgegeben am: 05. SEP. 2011

- Der Elternwunsch setzt dabei auch voraus, dass ein inklusives Bildungssystem jedem Kind den Besuch einer Regelschule bei verbesserten Rahmenbedingungen ermöglicht und mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler ein breites Angebot an individueller Förderung in unterschiedlichen Organisationsformen, auch Förderschulen, vorhält.
- Die Neuorientierung der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage der gegenwärtigen integrativen Phase und unter Nutzung der Ressourcen und Kompetenzen der sächsischen Förderschulen gewährleistet den Übergang zu einem inklusiven Bildungssystem.
- Das sächsische Lehrpersonal muss noch besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in ihrer schulischen Laufbahn unterstützen zu können. Es braucht jedoch auch weiterhin spezialisierte Förderlehrkräfte, die mit ihren besonderen Kenntnissen die Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen begleiten und andere Lehrkräfte hierin anleiten. Schulpsychologen und Schulpsychologinnen ergänzen die Lehrkräfte ebenso wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Integrationsassistenzen sollen Kinder mit Behinderungen individuell unterstützen.
- Die Umsetzung von Artikel 24 und damit die Fortentwicklung des sächsischen Bildungssystems zum inklusiven Bildungssystem ist Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Bereichen unserer Gesellschaft.

2. Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

- a. Bis zum 26. März 2012 einen ersten fortzuschreibenden Aktions- und Maßnahmeplan zur zielgerichteten Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten und dabei im Sinne des Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention u.a. den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, den Landesbildungsrat, die Behindertenverbände, die kommunalen Spitzenverbände sowie den Beauftragten der Sächsischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu konsultieren und in die Erarbeitung einzubeziehen;
- b. den Landtag fortlaufend, erstmals bis zum 31. Dezember 2011 über den Stand der Erarbeitung des Aktions- und Maßnahmeplanes und dessen Umsetzung zu informieren;
- c. die Öffentlichkeit über die Umsetzung des Aktions- und Maßnahmeplanes zu informieren sowie im Rahmen von Informationskampagnen die gesellschaftliche Akzeptanz und das aktive Mitwirken aller Akteure zu initiieren.

Begründung:

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für Deutschland verbindlich. Alle Bundesländer stehen vor der Aufgabe, ihre Schulgesetze entsprechend der neuen gesetzlichen Grundlage weiter zu entwickeln und zu konkretisieren.

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf volle Teilhabe an der Gesellschaft. Voraussetzung und Element dieser Teilhabe ist u.a. ihre Inklusion in das allgemeine Schulwesen. Dies setzt Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention um.

Eltern von Kindern mit Behinderungen setzen sich nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention nachdrücklich dafür ein, dass deren Zugehörigkeit zur Gesellschaft anerkannt und ihnen die volle Teilhabe am Unterricht an einer allgemeinen Schule ermöglicht wird.

Ein gemeinsamer Unterricht wirkt sich positiv auf die Leistungs- und Intelligenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus und fördert die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler.

Es ist deshalb notwendig, die individuelle Förderung in der Schule im Sinne der Inklusion so umzugestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen optimal gefördert werden können. Dabei muss sichergestellt werden, dass bei der sonderpädagogischen Förderung kein Qualitätsverlust für alle Schülerinnen und Schüler eintritt. Die Ressourcen und Kompetenzen der Fachkräfte der Förderschulen müssen erhalten, weiterentwickelt und schrittweise in die allgemeinen Schulen integriert werden.

Die allgemeine Schule soll Regelförderort sein. Der Elternwunsch soll jedoch auch mit Blick auf die Beschulung des betroffenen Kindes in einer Förderschule oder alternativer Formen der Beschulung (z.B. Kooperationsklassen) ausreichend Berücksichtigung finden. Eine fachgerechte Elternberatung muss dabei umfassend gewährleistet sein.

Sachsens Schulen sollen dazu befähigt werden, sich zu öffnen und mit der Verschiedenheit aller Schülerinnen und Schüler konstruktiv umzugehen. Die Verwirklichung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention muss einer Verbesserung der Rahmenbedingungen einhergehen.

Auch Förderschulen können inklusive Schulen werden, in denen Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen.

Bei der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen.

Dresden, den 26. August 2011

Thomas Colditz MdL

Alfons Kienzle MdL

Heinz Lehmann MdL

Kerstin Nicolaus MdL

Lars Rohwer MdL

Wolf-Dietrich Rost MdL

Ines Saborowski-Richter MdL

Patrick Schreiber MdL

Rolf Seidel MdL

Dr. Martin Gillo MdL

Gernot Krasselt MdL

Cornelia Falken MdL

Heiderose Gläß MdL

Uta-Verena Meiwald MdL,

Heike Werner MdL

Horst Wehner MdL

Hanka Kliese MdL

Dr. Eva-Maria Stange MdL

Norbert Bläsner MdL

Benjamin Karabinski MdL

Annekathrin Giegengack MdL

Elke Herrmann MdL